

die sich weiteten für die gesamte deutsche Ver-
waltung und Staatsführung ergeben und damit
für die Edition des Verwaltungsrepertors. Den
gleichen Umfang, wie sich für die Verwaltungs-
geschichte einer Provinz aus unendlichen Quellen
zusammen mit den Nachrichten des Repertors
ein klares Bild gewinnen lässt, wird auf
der anderen Seite dadurch erst die nötige
Grundlage für die kritische Ausgabe gewonnen.

Ich habe vor meiner Entbehrung schon mit
einer Aufarbeitung der Reichsverwaltung, in
Kalebriden begonnen und auch beide Verwal-
tungsgreife der Provinz Apulien in Angriff
genommen. Wäre nicht darauf in den
letzten Jahren die künftige Feldfrage gewesen, die
alle Reisen verhinderte, so wären diese Dinge
auch schon sehr viel weiter gekommen.

Die Abtchrift des Briefes von Herrn Hübner a. D.
Dr. Cohn habe ich mit Ihren Frühen noch vor
meinem Weggang hier erhalten. Selbst ist
zu der Anfrage von Herrn Dr. Cohn wohl viel
zu sagen; den Wahrheitsbegriff für meine An-
merkung habe ich jederzeit gerne an. Ich hatte
unwillinglich sogar eine viel umfangreichere
scharfe Anmerkung zu schreiben beabsichtigt.
Cohn stellt in unverantwortlicher u. strafbarer
Weise in der Form eines Handbuchs, wie es es
sollt bezeichnet, noch unatzenlose Fälschun-
gen willkürlich mit Teilen aus Chroniken und
Reichstbüchern zusammen, gerade wie es ihm
in seiner fortwährenden Erzählung in den
Kram passt, um Chronologische Fragen und
eine Bewertung der Quellen völlig unbeküm-
mert. Gerade die Herausgabe als "Handbuch"
ist dabei zum Vorwurf zu machen, da dies